Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 15

Artikel: Vom schweizerischen Gewerbetag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZÜRICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -:- Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Teerfreie Dachpappen

4284

worden, um dem Besucher den richtigen Maßstab zur Beurteilung der Raumgrößen an die Hand zu geben. Was uns sofort auffällt, ist die schlichte Grundform dieser Häuser. Vier Mauern, darüber ein einfaches Satteldach mit beidseitigem Giebel, keinerlei Erker, Vorsprünge und Dachaufbauten und auch im Innern lauter rechteckige Räume. Diesen Zug zur Einfachheit kann man weiter verfolgen bis zur kleinsten Einzelform. Man beachte daraufhin zum Beispiel Fenster- und Türverkleidungen. Die tannenen Riemenböden, die bis zur Decke tapezierten Wände, die glatten Gipsdecken ohne alle Profilierung zeugen von der größten Sparsamkeit der Ausführung. Aber trotz dieser sparsamen Sachlichkeit, trotz diesem Fehlen allen Schmuckes sehen die Räume keineswegs dürftig oder nüchtern aus. Ihre Behaglichkeit rührt wohl vor allem von zwei Dingen her, einmal von der Beleuchtung durch ein einziges breites Mittelfenster und dann von der geringen Raumhöhe. Der Architekt, Professor H. Bernoulli, hat in beiden Stockwerken die baugesetzlich minimale Raumhöhe gewählt, im Erdgeschoß 2,50 m, im ersten Stock 2,30 m lichte Höhe. Ein Gang durch die Räume beweist, daß diese Höhen keineswegs minimal, sondern durchaus genügend sind. Auch die Flächengrößen der Räume scheinen uns den Ansprüchen einer mittleren Bürgerfamilie genügen zu können. Jedes Haus enthält im Erdgeschoß einen Wohnraum und oben eine Schlafstube von stattlicher Geräumigkeit, und auch die übrigen Stuben sind wenigstens so groß, daß sich noch zwei Betten darin aufstellen lassen.

Daß das kleinste der Häuser, das nicht einmal ein Badezimmer enthält, trotz all der raffinierten Sparmaßnahmen, ohne Land, 25,000 Fr. kostet, gibt zu denken. Dieser Preis lehrt uns deutlich, daß es gilt, unsere Ansprüche auf Ausstattung und leider auch auf Raumgrößen eines Kleinhauses ganz bedeutend herabzusetzen, wenn das Wohnen im eigenen Hause wirklich einem großen Teil unseres Volkes ermöglicht werden soll. Eine weitgehende Erleichterung und Vereinfachung der Bauvorschriften für das Kleinhaus durch die Behörden ist auch dringend notwendig. („Basler Nachr.")

Bauliches aus Waldenburg (Baselland). Hier sind im untern Teil der Ortschaft zwei Einfamilienhäuser in kurzer Zeit im Rohbau fertig erstellt worden und im benachbarten Oberdorf hat das gleiche Baugeschäft, Vella & Conti, Langenbruck, Pläne und Planskizzen für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgestellt, wie diese Firma solche auf ihrem erst jüngst käuflich erworbenen größern Landkomplex „Eimatte" zu erstellen beabsichtigt. Pläne, Skizzen usw. hat Herr Architekt Ryf, Sissach angefertigt und der Landschaft anzupassen trefflich verstanden. Sofern der Kostenpunkt ebenfalls im Heimatstil, d. h. unsern Verhältnissen entsprechend, gelöst ist, dürfte das Projekt schließlich doch seine Verwirklichung finden und der zur Kalamität gewordenen Wohnungsnot einmal der Riegel gründlich geschoben werden. („Nat.-Ztg.")

Wasserversorgung Rorschach. (Korr.) Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 2,650. — zur Erweiterung der bestehenden Wassermesser-Eichstätte.

Krankenhausumbauten in Wallenstadt (St. Gallen). Die freiwilligen Beiträge zugunsten einer geplanten baulichen Erweiterung des Krankenhauses in Wallenstadt fließen in erfreulicher Weise immer in unverminderter Weise fort. So wurde für diesen Zweck in diesen Tagen von der Spinnerei A.-G. Murg am Wallensee der stattliche Betrag von 25,000 Fr. gespendet.

Davoser Wildboden-Friedhof. Eine vom Kleinen Rat eingesetzte Schätzungskommission hat die Entschädigung an die Grundeigentümer festgesetzt und wurden bereits die Arbeiten in Angriff genommen, die, wie die „Davoser Zeitung" annimmt, schon im Herbst zum Abschluß kommen.

Der Vorstand der neugegründeten Baugenossenschaft Weinfelden hat Projekte für die Erstellung von 12 Einfamilienhäusern im Gesamtkostenvoranschlage von 504,370 Fr. ausarbeiten lassen. Mit dem Bau wird begonnen, wenn von Gemeinde, Kanton und Bund eine Gesamtsubvention von 30 % gesichert ist.

Das Schloß Yverdon soll restauriert werden. Herr Architekt Otto Schmid von Montreux hat dafür einen Plan ausgearbeitet, der vom Gemeinderat gutgeheißen wurde.

Vom schweizerischen Gewerbetag.

II.

Aus dem von Sekretär Krebs erstatteten Bericht über den Stand der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung war zu entnehmen, daß die Vorarbeiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes fortgesetzt werden müssen in bezug auf eine Umarbeitung und Ergänzung des schon im Jahre 1911 dem Bundesrate eingereichten Bundesgesetzesentwurfes betreffend den Schutz des Gewerbebetriebes, damit auch die neuern Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Folgen des Krieges darin berücksichtigt werden können. Ferner ist ein zweiter Entwurf betreffend die Arbeit in den dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben noch nicht reif zur Behandlung in den

eidgenössischen Räten, solange die wichtige Frage der Arbeitszeit auf internationalem Boden nicht befriedigend gelöst ist. Wohl aber ist zu hoffen, daß ein dritter Entwurf des Verbandes betreffend Berufslehre und Berufsbildung vom eidgenössischen Amt für Sozialgesetzgebung soweit gefördert wird, daß er noch im Laufe dieses Jahres den eidgenössischen Räten vorgelegt werden kann. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes wird auch fernerhin all diese Vorarbeiten für die Gewerbegesetzgebung bestmöglichst zu fördern trachten. Nationalrat Schirmer betonte anschließend die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der Berufsorganisationen, die zu allen wirtschaftspolitischen Fragen als sachkundige Berater beigezogen werden sollten.

Im weitern erläuterte der Verbandspräsident Dr. Tschumi in seinem Referate über die Arbeitszeit in den Gewerben die Unmöglichkeit für die gewerblichen Betriebe, die 48-Stundenwoche anwenden zu können. Die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz sind für uns unannehmbar. Über diese Beschlüsse berichtete Nationalrat Schirmer, indem er auch die Vertretung des Bundes an dieser Konferenz einer scharfen Kritik unterzog. Auch der Präsident der kaufmännischen Mittelstandsvereinigung, alt Nationalrat Kurer, erklärte mit aller Entschiedenheit, daß das Handels- und Gastwirtschaftsgewerbe nicht einmal mit einer 54-Stundenwoche rechnen könne und sich an die Washingtoner Beschlüsse nicht gebunden betrachte. Eine an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Olten gefaßte Resolution gegen die 48-Stundwoche wurde bestätigt.

Der Schweizerische Gewerbeverband will künftig ein Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe herausgeben und hat nach dem von Sekretär Krebs erstatteten Bericht sich bereits eine größere Zahl berufener Mitarbeiter gesichert. Mit dem Jahrbuch wird eine vermehrte Aufklärung über die Bestrebungen und die Wirksamkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes bei Behörden und Wirtschafspolitikern und eine bessere Propaganda im Gewerbestande selbst bezweckt.

Für die vom Verbande organisierten freiwilligen Meisterprüfungen muß nun auch ein zweckdienliches und würdiges Meisterdiplom geschaffen werden. Nach dem Berichte des Herrn Buchdrucker Emil Neukomm (Bern) erzielte der Wettbewerb unter Kunstgewerbetreibenden für ein solches Diplom nur ungenügende Lösungen. Auch der preisgekrönte Entwurf befriedigt trotz einer nochmaligen Korrektur durchaus nicht. Es soll nun ein Künstler mit einem neuen Entwurf beauftragt werden, damit eine Urkunde geschaffen wird, die jedem Handwerksmeister zur Freude und zur Ehre gereicht.

Über die Anstrengungen zur Wiederbelebung unseres Fremdenverkehrs hielt der neu gewählte Direktor des Hoteliervereins, Herr alt Nationalrat Kurer, ein interessantes Referat. Das schweizerische Hotelgewerbe ist, nach der Kapitalanlage gemessen, die wichtigste Industrie der Schweiz und gilt auch unter allen Gastgewerben als das bestorganisierte. Sie muß entschieden die Aufhebung der Fremdenkontrolle und andere Erleichterungen des Fremdenverkehrs verlangen. Der schweizerische Gewerbestand, vielfach vom Fremdenverkehr wirtschaftlich abhängig, hat ein großes Interesse an allen Bestrebungen zur Hebung und Erhaltung des Gastgewerbes und des Fremdenverkehrs. Eine vom Referenten beantragte Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen.

Zum Schlusse der langen Verhandlungen kam noch die Revision des Zolltarifes zur Sprache, worüber Herr Sekretär Galeazzi referierte. Der neueste Bundesbeschluß betreffend Erhöhung einiger nicht durch Handelsverträge gebundener Positionen ist voll berechtigt; sie schafft eine neue Finanzquelle, ohne Schaden für den Staatshaushalt. Die Totalrevision des Zolltarifs wird nicht zu umgehen sein, solange aber die Wirtschaftslage nicht abgeklärt ist, wird man damit zuwarten müssen. Die Vorarbeiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes sind seit längerer Zeit abgeschlossen; die Mitglieder wurden aber aufgefordert, auch dieser Frage stets ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Vom Vertreter des Schweizerischen Küfermeisterverbandes wurde bitter geklagt über die das Gewerbe schwer schädigende massenhafte Einfuhr von Fässern als Valutaspekulation und über die Verweigerung eines Einfuhrverbotes, weshalb die Unterstützung des Gewerbeverbandes nachgesucht wurde.

Die Anregung eines Delegierten, es sei das Referendum gegen das Bundesgesetz betreffend die Arbeitszeit in den Transportanstalten zu unterstützen, fand nicht die Zustimmung der Zentralleitung, da der Schweizerische Gewerbeverband in dieser Sache sich nicht offiziell beteiligen will.

Mit einem kräftigen Appell an alle Anwesenden schloß der Vorsitzende um 1 Uhr die Verhandlungen, über deren Erfolg wohl alle Teilnehmer befriedigt sein könnten.

(„Bund.")

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in 3335
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt-Produkte.
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Verbandswesen.

Verband Schweizer. Glasermeister und Fensterfabrikanten. In Rapperswil hielt am 20. Juni der Verband Schweizerischer Glasermeister und Fensterfabrikanten unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten J. G. Fluhrer (Zürich) bei zahlreicher Beteiligung seine 33. Generalversammlung ab. Unter den Geschäften fanden das Submissionswesen und die Glasfrage äußerst reges Interesse. Es wurde im Schoße der Versammlung mehrfach betont, daß insbesondere in der Glasfrage die Wahrung der Interessen ihres Gewerbes in Zukunft volle Aufmerksamkeit erfordere. — Als nächster Versammlungsort wurde Heiden (Kt. Appenzell A.-Rh.) bestimmt.

Schweizerischer Hafnermeisterverband. Die Generalversammlung genehmigte die neuen Statuten, welche den Verband als Genossenschaft konstituieren, und beschloß die Gründung neuer Sektionen in Neuenburg, Freiburg und Lausanne. Sie will mit aller Energie für die Einreisebewilligung ausländischer Hafnerarbeiter, an welchen großer Mangel herrscht, vorstellig werden.

Schweizerischer Schmiede- und Wagnermeisterverband. Die Generalversammlung in Luzern unter dem Vorsitz von Girsberger, Uetikon, genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung pro 1919. Als neuer ständiger Sekretär und technischer Leiter wurde Ingenieur Künzli-Zürich gewählt. Neu wurden in den Vorstand gewählt Rüedi-Bern, Hirt-Genf,